

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
9556 Liebenfels – Dr. Martin Walter Treven**

Bezug:

Kundmachung vom 12. Juni 2020 in der Kärntner Landeszeitung

Frist: 24. Juli 2020

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Verlautbarung gemäß §§ 29, 48 in Verbindung mit § 53 des Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 43/2020

Herr Dr. Martin Walter Treven, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft Lorberhof 8, 9556 Liebenfels, hat bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke für den Standort Feldkirchner Straße 2, 9556 Liebenfels, angesucht, nunmehr wird die neue Adresse des Standortes bekanntgegeben: 9556 Liebenfels, Hauptplatz 15a.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs 3 und 4 Apothekengesetz idgF betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

St. Veit an der Glan, am 8. Juni 2020

Für die Bezirkshauptfrau:
Dr. in F a s c h i n g